

Gewässer kennen keine Grenzen – erfolgreiche Beispiele der Zusammenarbeit

Theo Kindle

Neun Staaten – Italien, Schweiz, Liechtenstein, Österreich, Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg und Holland – teilen sich den Rhein vom Thomasee in Graubünden bis zu seiner Mündung in die Nordsee. Der Rhein prägt die Landschaft und wird seinerseits von den in ihr wohnenden Menschen «beeinflusst». Um den Schutz dieses Flusssystemes mit seinem 1320 km langen Hauptfluss, seinen zahlreichen Nebenflüssen und seinem 200 000 km² umfassenden Einzugsgebiet zu organisieren, wurde dieses nach hydrologischen und naturräumlichen Merkmalen in neun Teileinzugsgebiete (Alpenrhein/Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Mittellrhein, Neckar, Mosel-Saar, Main, Niederrhein, Deltarhein) unterteilt.

Internationale Zusammenarbeit

Für den Rhein von Stein a. Rhein bis zur Mündung ist die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR) zuständig. Auch für den internationalen Rheinzufuss Mosel-Saar besteht eine eigene Kommission. Innerhalb des heutigen Bearbeitungsgebietes Alpenrhein/Bodensee sind es vor allem die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF), die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) und die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA).

Rechtliche Basis der internationalen Zusammenarbeit zum Schutze und zur Bewirtschaftung des Rheins bildet seit dem Jahre 2000 die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Zur Umsetzung der WRRL im Flusssystem Rhein gründeten die zuständigen Regierungsvertreter der Anliegerstaaten – zusammen mit der Europäischen Union (EU) – im Januar 2001 in Strassburg das «Koordinierungskomitee Rhein». Ziel der